



Ganztägig
3G
Ganzjährig
Gratis



Scanne
mich.

Das **SPÖ** Niederösterreich **Kinder PRO gramm**



**Liebe Eltern, liebe Kinder,
liebe Niederösterreicher:innen!**

Wir wollen mit dem „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ einen Meilenstein in der niederösterreichischen Familienpolitik setzen. Das **Wohl** unserer **Kleinsten** und das **Wohl** der niederösterreichischen **Familien** steht dabei im Zentrum. Der **letzte** wesentliche **Schritt** im Bereich der Kindergärten wurde in unserem Bundesland **2008** gesetzt – mit der **Reduktion** des Alters auf **2,5 Jahre** für die Aufnahme in den Landeskindergarten.

Wir Sozialdemokrat:innen sind davon **überzeugt**, dass es höchst an der Zeit ist, den Kindern, Eltern und Großeltern ein von Grund auf **neu** konzipiertes **Kinderbetreuungsmodell** in Niederösterreich anzubieten. **Die Eckpunkte:** Mehr **Quality-Time** mit ihren Kindern, bessere **Vereinbarkeit** von **Job** und **Familie** sowie eine **finanzielle Entlastung** des Familienbudgets. Kurz gesagt, folgt das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ folgender **3G-Regel: Ganzjährig, ganztägig und gratis.**

Ich freue mich Ihnen das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ vorstellen zu dürfen.

Herzlichst



Ihr LH-Stv. Franz Schnabl
Landesparteivorsitzender der SPÖ NÖ



Das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ auf einen Blick

1. Schritt:

(beginnend mit dem Kindergartenjahr 2023/2024)

- **Aufnahme** in den NÖ Landeskindergarten ab dem Alter von **2 Jahren** (aktuell 2,5 Jahre)
- **Kostenlose Nachmittagsbetreuung** in den NÖ Landeskindergärten
- Abwechslungsreiches & ausgewogenes **Verpflegungsangebot** (=„Tut gut!“ zertifiziert)
- Mindestens **45 Stunden** pro Woche (Mo-Fr) geöffnet
- An **4 Tagen** pro Woche mindestens **9,5 Stunden** geöffnet
- Maximal **25 Schließtage** pro Jahr

2. Schritt

(beginnend mit dem Kindergartenjahr 2025/2026)

- Ausbau der **Kleinkindbetreuung** für Kinder ab dem **1. Geburtstag**
- **Finanzierung** der Kleinkindbetreuung übernimmt das **Land NÖ**
- Mindestens **45 Stunden** pro Woche (Mo-Fr) geöffnet
- An **4 Tagen** pro Woche mindestens **9,5 Stunden** geöffnet
- Maximal **25 Schließtage** pro Jahr

Der Status Quo in der Kinderbetreuung in NÖ

Knapp **100.000 Niederösterreicher:innen** sind zwischen **1 und 6 Jahre** alt. Der Artikel 14 der **Bundesverfassung** sieht vor, dass das **Kindergartenwesen** sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung **Ländersache** ist. Das heißt, **Niederösterreich** hat die **Kompetenz** in diesem Bereich.

Die gesetzlichen **Grundlagen** bilden im Wesentlichen das **NÖ Kindergartengesetz**, das **NÖ Kinderbetreuungsgesetz** und das **NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz**.

Die wesentlichen Eckpunkte des NÖ Kindergartengesetzes, so wie wir es jetzt kennen:

- Mit dem vollendeten **2,5. Lebensjahr** ist es möglich, den Landeskindergarten zu besuchen.
- Zwischen **7.00 Uhr** und **13.00 Uhr** ist der Kindergartenbesuch **kostenfrei** für die Eltern.
- Für die Nachmittagsbetreuung **ab 13.00 Uhr** sind **Elternbeiträge** einzuheben (zumindest 50 Euro).

Die Kompetenzen teilen sich zwischen Land und den NÖ Gemeinden auf:

	Land Niederösterreich	Gemeinden
Kindergartenerhalter		✓
Pädagog:innen	✓	
Kinderbetreuer:innen, Stützkräfte		✓
Aufsicht über die Landeskindergärten	✓	

Das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ – ein bildungspolitischer Meilenstein

Die **Kleinkindbetreuungseinrichtungen** und die **Kindergärten** sind für uns Sozialdemokrat:innen die **ersten Bildungseinrichtungen**. Die **positive Wirkung** qualitativ hochwertiger früher Bildung ist **evident**. Der Besuch wirkt sich positiv auf die **kognitiven Fähigkeiten** (beispielsweise Spracherwerb) sowie auf die **soziale** und **emotionale Entwicklung** der Kinder aus.

Die erzielbaren gesellschaftlichen **Vorteile** sind im Kleinkindbereich **besonders hoch**. Jeder in **Kinderbetreuung investierte Euro** wirkt deutlich **stärker**, als spätere Investitionen ins Bildungssystem (beispielsweise Maßnahmen zur Nachqualifizierung früher Schulabbrecher:innen).

Es zeigt sich, dass sich **Investitionen in frühkindliche Bildung** und **Betreuung positiv** auf den schulischen und beruflichen Werdegang der Kinder auswirken.

Das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ – warum gerade jetzt?

Immer mehr **Familien** in Niederösterreich haben damit zu kämpfen, **Job** und **Familie** unter einen Hut zu bringen. Der von der Arbeiterkammer entwickelte **„Vereinbarkeitsindikator von Familie und Beruf“**, kurz **VIF** genannt, zeigt, wie es um die Kinderbetreuung steht.

Die VIF-Kriterien:

- Mindestens **47 Wochen** im Kindergartenjahr **geöffnet** (das heißt max. 5 Wochen pro Jahr geschlossen).
- Mindestens **45 Stunden** pro Woche von Montag bis Freitag **geöffnet**
- An **vier Tagen** pro Woche mindestens **9,5 Stunden geöffnet** (z.B. Mo – Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr)
- **Angebot** von einem (warmen) **Mittagessen** für die Kinder

An diesen Kriterien orientiert sich das **„KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ**.

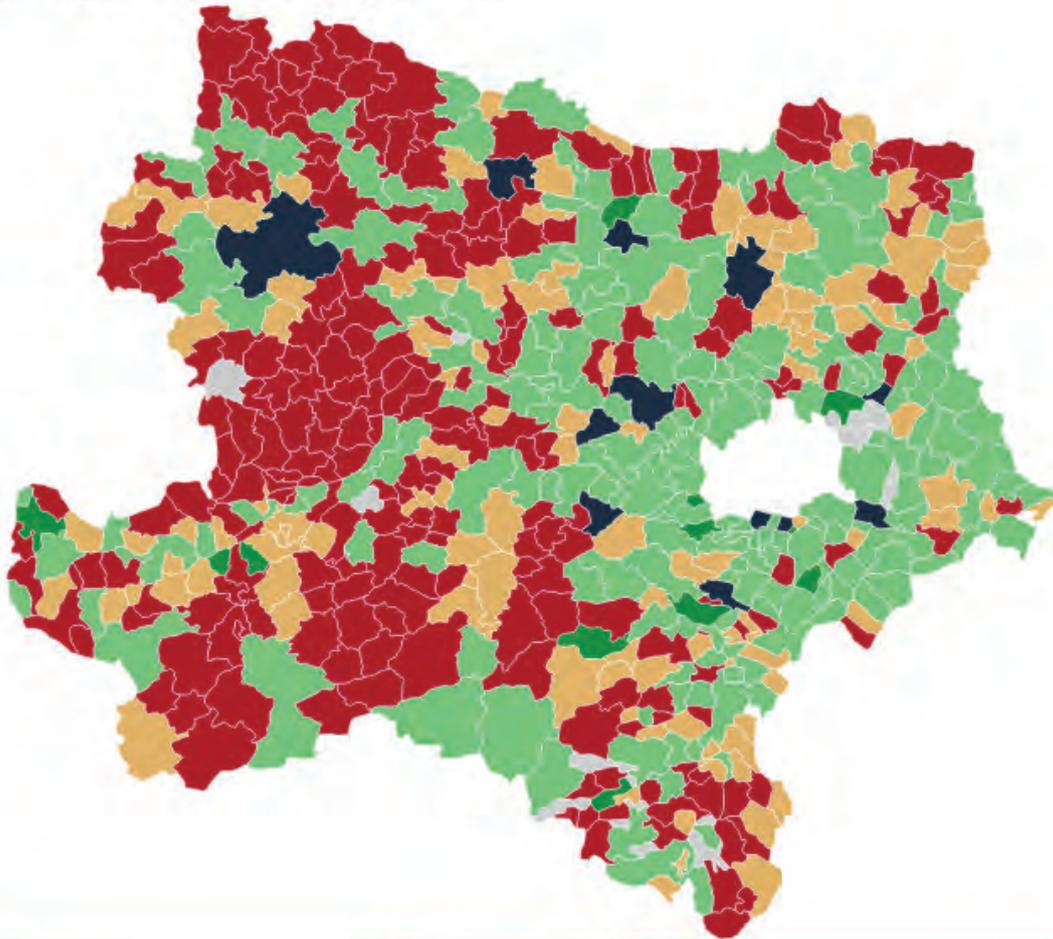
Ein genauer Blick auf die **Niederösterreichkarte** macht deutlich, dass in vielen Gemeinden Niederösterreichs die Kriterien nur **zum Teil erfüllt** werden.



Gemeinden nach VIF

Gemeinden kategorisiert nach Vereinbarkeitsindikator für Beruf und Familie (VIF)

VIF+ A B C D E



Quelle: NÖ Kinderbetreuungsatlas der AK Niederösterreich, Stand September 2021

- **40,1 Prozent** der Gemeinden in NÖ erfüllen die **VIF-Kategorie D** – das heißt, sie erfüllen **3 oder mehr** der VIF-Kriterien **nicht**.
- **19,4 Prozent**, also rund jede 5. Gemeinde, erfüllt **zwei** Kriterien **nicht**.
- **33,3 Prozent** erfüllt **ein** Kriterium **nicht**.
- **Nur 2,1 Prozent** der Gemeinden **erfüllen alle VIF-Kriterien**.
- **2,1 Prozent** der Gemeinden **übererfüllen** die VIF-Kriterien sogar und **bieten** darüber hinaus eine **Kleinkindbetreuung** als auch eine **Nachmittagsbetreuung** für Schulkinder **an**.
- **In 3 Prozent** der Gemeinden gibt es gemäß dem NÖ Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer **keine öffentlichen Kindergärten** bzw. keine andere **Betreuungseinrichtung**.

Das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ – ein echter Anreiz für die Gemeinden, die Kinderbetreuung auszubauen

Wir Sozialdemokrat:innen wollen, dass das **Land Niederösterreich** eine viel **aktivere Rolle** im Bereich der Kindergärten und Kleinkindbetreuung **wahrnimmt**. Der **letzte** wesentliche **Schritt** war die Reduktion von **3 auf 2,5 Jahre**, um einen Landeskindergarten zu besuchen. Dieser trat mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 (im September 2008) in Kraft.

Die **Gemeinden leisten** – gerade jetzt in der Corona-Krise – **Erhebliches**. Sie sind **Ansprechpartner** für die **Bürger:innen** vor Ort und versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein gutes **Kinderbetreuungsangebot** zur Verfügung zu stellen. Finanzielle, organisatorische und administrative **Aufgaben** werden von den **Gemeinden übernommen** – daher ist es nun an der Zeit, dass das **Land NÖ** die Gemeinden besser **unterstützt**. Und einen **ECHTEN Anreiz** für die Gemeinden setzt, die **Kinderbetreuung** zu **verbessern**.

Das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ sieht folgende Unterstützung vor:

Im **ersten Schritt** (beginnend mit dem Kindergartenjahr 2023/2024) soll es für all jene Gemeinden, die auf das „**KinderPROgramm**“ der SPÖ NÖ umschalten, einen **Personalkostenzuschuss** in der Höhe von **45 Prozent** geben. Und zwar für **alle Kinderbetreuer:innen** und **Stützkräfte**, die von der Gemeinde beschäftigt werden. **Bedingung:** Die Erfüllung der Kriterien des „**Kinderprogramms**“ der SPÖ NÖ (siehe Seite 3).

Im **zweiten Schritt** (beginnend mit dem Kindergartenjahr 2025/2026) wollen wir auf das **Know-How** der vielen **Träger** im Bereich der **Kleinkindbetreuung** zurückgreifen. Die **Volkshilfe**, die **Kinderfreunde**, das **Hilfswerk** u.a. betreiben bereits jetzt viele **Kleinkindbetreuungseinrichtungen** in Niederösterreich. Diese **Expertise** soll im Bereich der **1-jährigen** auch weiterhin genutzt werden. Die **Finanzierung** der Kleinkindbetreuungseinrichtungen stellt sowohl die Gemeinden, als auch die Eltern vor massive **Herausforderungen**. Aus diesem Grund sieht das „**KinderPROgramm**“ der SPÖ NÖ vor, dass die **Kosten** zur **Gänze** vom **Land NÖ** übernommen werden. Dies bedeutet eine massive **Entlastung** der **Gemeinde-** und **Haushaltsbudgets** der Eltern.

Selbstverständlich müssen auch infrastrukturelle Maßnahmen – wie beispielsweise **Zu- und Ausbauten** von **Kindergärten** – seitens des **Landes NÖ finanziell** unterstützt werden. Hier können wir auf ähnliche Maßnahmen zurückgreifen, wie bereits bei der letzten substanziellen Verbesserung im Bereich der Kindergärten im Jahr 2008 (beispielsweise mit Landes-Finanzsonderaktionen).



Das „KinderPROgramm“ der SPÖ NÖ – die Finanzierung

Selbstverständlich kostet das Programm Geld. Die gute Nachricht:
Mit dem notwendigen politischen Willen ist es finanzierbar.

Wie, das erklären wir in zwei Schritten:

1. Die **15a Vereinbarung** (Bund-Länder Vertrag) zur Kinderbetreuung wird **neu verhandelt** und soll bis Sommer 2022 einen Abschluss finden. Auch die **Bundesregierung** hat **mehr Geld** für die Kinderbetreuung **angekündigt**. Dies gilt es, nun in die Tat umzusetzen.
2. Der niederösterreichische **Landtag** hat im Juni 2021 **beschlossen, Wohnbaudarlehen** in der Höhe von **1,65 Mrd. Euro** zu verkaufen. Die Erlöse sollen in den nächsten Jahren fließen. Die erste Tranche – rund 400 Mio. Euro – wurde bereits verkauft. Das Gute ist auch, dass diese Erlöse nicht in den Budgetpfad des Landes eingerechnet sind – das heißt, diese **finanziellen Mittel** könnten zumindest zum Teil für eine verbesserte **Kinderbetreuung** in unserem Bundesland eingesetzt werden.

Die Umsetzung des „KinderPROgramms“ der SPÖ NÖ würde sich laut Schätzungen auf rund **80 bis 100 Mio. Euro pro Jahr** im ersten Schritt belaufen. Ab dem zweiten Schritt würden zusätzlich rund **70 Mio. Euro pro Jahr** fällig werden.

Wo könnte die niederösterreichische Politik das Geld besser investieren, als in die Zukunft unseres Bundeslandes – in die kleinen Landsleute!



Das „KinderProgramm“ der SPÖ NÖ – ein **BOOSTER** für den **Wirtschaftsstandort Niederösterreich**

Unser Programm würde deutliche Beschäftigungseffekte in unserem Bundesland auslösen.

Zum Einen rechnen wir mit direkten **Beschäftigungseffekten** (Pädagog:innen, Betreuer:innen, Stützkräfte) von rund **2.500 Vollzeitarbeitsplätzen** – im Vollausbau (inklusive 2. Schritt). Zum Zweiten würde das Programm auch weitere indirekte Beschäftigungseffekte auslösen. Das heißt, aufgrund des deutlich verbesserten Angebots an **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** wird es auch zu einer **erhöhten Beschäftigung** kommen – insbesondere bei **Frauen**. Die leisten noch immer den **Großteil** der **Kinderbetreuungspflichten**.

Fakt ist auch, dass die **NÖ Frauen** immer besser ausgebildet sind. Der Wirtschaftsstandort wird es sich nicht mehr länger leisten können, auf die **TOP-ausgebildeten Frauen** zu verzichten. Immer wieder ist zu hören, dass es an allen Ecken und Enden an Fachkräften fehlt – gleichzeitig wird aufgrund von fehlenden oder zu wenigen **Kinderbetreuungsangeboten** auf das **Know-How** der Frauen verzichtet.

Du findest das „SPÖ NÖ KinderPROgramm“ gut und möchtest es mit deiner Unterschrift unterstützen.

Das geht ganz einfach: **QR-Code scannen**
oder via Link: www.no.e.spoe.at/kinderprogramm
deine Unterstützungserklärung abgeben.





Wohn PRO gramm



Liebe Niederösterreicherinnen, liebe Niederösterreicher,

nach dem KinderPROgramm und dem PflegePROgramm widmet sich die Sozialdemokratie in NÖ dem nächsten wichtigen Lebensbereich, dem Thema „Wohnen“. **4 Viertel, 4 Wände, 1 Plan – lautet die Devise.**

Wohnen ist ein besonderes „Gut“, man kann sich nicht aussuchen, ob man dieses Gut konsumiert oder nicht. Jeder braucht die eigenen vier Wände und ein Dach über dem Kopf. In den letzten Jahren war ich viel in unserem Bundesland unterwegs, habe mit einer Vielzahl von Häuslbauer*innen, Sanierer*innen und auch Mieter*innen gesprochen. Egal wie man wohnt, die einhellige Meinung war, dass es finanziell immer schwieriger wird, sich die eigenen vier Wände zu leisten. Darüber hinaus stehen wir vor einer massiven Herausforderung: dem Klimawandel. Ökonomisch und ökologisch wird es in Zukunft wichtig sein, die richtigen Rahmenbedingungen seitens der Politik zur Verfügung zu stellen. Genau das wollen wir mit dem WohnPROgramm der SPÖ NÖ machen, damit wir uns die eigenen 4 Wände auch in Zukunft sowohl finanziell als auch ökologisch leisten können.

Ich freue mich, Ihnen das **WohnPROgramm der SPÖ NÖ** vorstellen zu dürfen.

Herzlichst

Ihr LH-Stv. Franz Schnabl
Landesparteivorsitzender der SPÖ NÖ



Das WohnPROgramm der SPÖ NÖ im Überblick – so bauen wir die Zukunft Niederösterreichs:

- 1) Jenen helfen, die die Hilfe am dringendsten brauchen – günstige Wohnungen für einkommensschwache Haushalte.
- 2) Die Wohnbauförderung kann viel – aber nicht ALLES!
- 3) Der Traum vom Eigentum – so schaffen wir es!
- 4) Kosten, Kosten, Kosten – Maßnahmen gegen steigende Grund- und Baukosten.
- 5) Sorgsamer Umgang – mit Grund und Boden.
- 6) Das richtige Maß – beim Hausbau.
- 7) Darauf kannst du bauen – der NÖ Bodenfonds.
- 8) Unserer Umwelt zuliebe – ökologische Maßnahmen im Wohnbau.
- 9) Wohnbeihilfe & Wohnzuschuss – endlich armutsfest machen.
- 10) Der Kampf gegen die Energiearmut – so gewinnen wir ihn.



Die Ausgangssituation – Wie wohnt Niederösterreich?

Niederösterreich ist ein Land der Häuslbauer*innen. Der Eigentumsanteil (Haus- und Wohnungseigentum) liegt in unserem Bundesland traditionell deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Knapp 2/3 – genauer gesagt 64 Prozent – leben in NÖ in Eigentümerhaushalten (Häusern, Wohnungen). Danach folgen die gemeinnützigen Mietwohnungen, private Mietwohnungen und andere Wohnformen.

Der Eigentumserwerb hat jedoch vor allem für jüngere Haushalte an Stellenwert verloren. Hier spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Viele junge Haushalte bevorzugen flexible Wohnformen in der Nähe von Städten, mit guter Verkehrsanbindung und Zugang zu guter sozialer Infrastruktur (bspw. Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Co.). Gleichzeitig ist der Eigentumserwerb für jene Haushalte finanziell wesentlich schwieriger geworden. Über der Einkommensentwicklung liegende Preisanstiege – vor allem in Städten und regionalen Zentren – unsichere, oft befristete Arbeitsverhältnisse, stagnierende Einkommensentwicklungen oder längere Ausbildungszeiten und deutlich spätere Familiengründung sind Ursachen dafür.

Im Wohnungsneubau erlebten wir bis in die späten 2010er Jahre einen langanhaltenden Bauboom. Heuer sind aufgrund der Krise empfindliche Rückgänge zu erwarten. Der gemeinnützige Sektor ist jedoch seit jeher ein stabilisierender Faktor in NÖ.

Im Bereich der NÖ Wohnbauförderung gingen die Ausgaben des Landes in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Seit mehreren Jahren gibt NÖ deutlich unter 400 Mio. Euro pro Jahr dafür aus. Die Förderzusicherungen im Bereich Eigenheim waren in den 2000er Jahren noch bei rund 5.000 pro Jahr, mittlerweile nähern wir uns in NÖ der 1.000er Marke. Sehr stabil hingegen sind die Förderzusicherungen im Bereich

des gemeinnützigen Wohnbaus bei rund 3.500 Einheiten pro Jahr. Im Bereich der Sanierungsförderung werden rund 100 Mio. Euro jährlich in NÖ ausgegeben – langfristige Tendenz rückläufig. Im Bereich der Wohnbeihilfe und des Wohnzuschusses werden in NÖ jährlich rund 30 Mio. Euro ausgegeben. Auch hier: im 10 Jahres-Durchschnitt werden in NÖ um etwa 1/3 weniger Mittel zur Verfügung gestellt.

1) Jenen helfen, die die Hilfe am dringendsten brauchen – günstige Wohnungen für einkommensschwache Haushalte

Das bestehende Modell – es besteht aus den beiden Hauptelementen Wohnbauförderung und Wohnungsgemeinnützigkeit – gilt es weiterzuentwickeln. Oft genug gehen die besonders günstigen Wohnungen nicht an die bedürftigsten Haushalte. Bestehende Systemfehler sind identifizierbar und sollten beseitigt werden. Dies betrifft insbesondere die zielgruppenspezifische Vergabe von ausfinanzierten Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Anwendung von Einkommensgrenzen auch nach Auslaufen der Förderung und die bevorzugte Vergabe an einkommensschwache Haushalte.

Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Prüfung der Wohnungsvergabe**
 - » Gemeinnützige Bauvereinigungen dokumentieren die Einkommensverhältnisse bei Mietantritt, zumindest bei aufrechter Förderung. Mehr Wissen über die gelebte Praxis wird dabei helfen, bestehende Instrumente zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Aufsichtsbehörde (Land NÖ) soll die gemeinnützigen Bauvereinigungen anweisen jährlich eine Dokumentation über die Wohnungsvergaben vorzulegen.

- **Ausfinanzierte Wohnungen vermehrt an bedürftige Haushalte**
 - » Der gemeinnützige Sektor verfügt über erhebliche Bestände besonders günstiger Wohnungen. Betroffen sind Wohnungen, die nach vollständiger Ausfinanzierung in die sogenannte „WGG-Grundmiete“ fallen. Denkbar wäre eine bevorzugte Vergabe dieser günstigen Wohnungen an besonders einkommensschwache Haushalte.
- **Beibehaltung der Einkommensgrenzen bei ausfinanzierten Wohnungen**
 - » Mittels der Wohnbauförderung sind alle möglichen Nutzungsbeschränkungen implementierbar, allerdings nur auf die Dauer der Förderung. Bisher entfallen bei ausfinanzierten Wohnungen die förderungsrechtlichen Einkommensgrenzen. Dies betrifft genau jene Wohnungen, deren Entgelte auf die beschriebene „WGG-Grundmiete“ fallen und somit sozialpolitisch besonders „wertvoll“ sind.
- **Vermeidung von Annuitätensprüngen**
 - » Frühere Fördermodelle sahen erhebliche Annuitätensprünge im Lauf der Rückzahlung der Förderdarlehen vor. Dadurch hat sich in der Praxis die absurde Situation ergeben, dass Neubauwohnungen mitunter günstiger waren als Bestandswohnungen. Angesichts dessen soll man in Zukunft auf derartige Annuitätensprünge verzichten und solche aus bestehenden Förderungen durch Umfinanzierungen mit Unterstützung des Landes entschärfen.

2) Die Wohnbauförderung kann viel – aber nicht ALLES!

NÖ ist das Bundesland mit den markantesten regionalen Unterschieden. Die unterschiedlichen Wohnungsmarktdynamiken und Preisniveaus gilt es unter einen Hut zu bringen. Bislang fokussiert sich die NÖ

Wohnbauförderung auf eine gleichmäßige regionale Verteilung von gefördertem Wohnbau. In ländlichen Regionen führt dies nicht selten zu Mietwohnungsbeständen von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, die über dem Bedarf liegen. In den regionalen Zentren in NÖ oder rund um Wien ist die Versorgung mit geförderten Wohnungen tendenziell zu gering. Mit dieser Praxis der Fördervergabe wird also nicht nur Wohnpolitik betrieben, sondern auch Regionalpolitik. Da mutet man der Wohnbauförderung aber eindeutig zu viel zu. Erfolgreiche Regionalpolitik besteht aus einer guten öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsplätzen, einer guten Verkehrsanbindung u.v.a.m.



Was gilt es zu in NÖ zu tun?

- **Wohnbauförderungsvergabe nach objektiven Bedarfskriterien**
 - » Nicht weiter nach dem Gießkannenprinzip die Wohnbauförderung vergeben. Das Ziel: mehrjährige Planung und objektive Bedarfskriterien für regionale Zuordnung der Fördermittel.
- **Starke Förderung bei einer hochrangigen ÖV-Anbindung**
 - » Gute öffentliche Anbindung treibt die Grundstückskosten nach oben. Im bestehenden Fördersystem wird dies keineswegs berücksichtigt.

Mit einer Anpassung in diese Richtung kann die strukturelle Benachteiligung von Gunstlagen bedarfsgerechter als bisher gefördert werden.

- **Fokus in Ballungsgebieten auf Mietwohnungen**
 - » Die Bedarfslage in den Ballungsgebieten spricht dafür, einen Fokus auf langfristig sozial-gebundene Mietwohnungen zu legen.
- **Höhere Bebauungsdichten in Gunstlagen forcieren**
 - » Regional bedarfsgerechter Wohnbau spricht für höhere Dichten an dafür geeigneten Standorten, insbesondere in Ortszentren größerer Städte und Gemeinden.



3) Der Traum vom Eigentum – so schaffen wir es!

Der Eigentumsanteil in NÖ in den letzten zehn Jahren ist rückläufig, insbesondere in der Altersgruppe 35 bis 49 Jahre und bei den Jungen bis 35 Jahren. Im Zehnjahresabstand haben bei Junghaushalten v.a. die privaten Mieten zugelegt. Man kann zur Unterstützung des Eigentums im Vergleich zu sozialen Mieten stehen wie man will: Die Tendenz, dass Junghaus-

halte weniger in den Genuss von geförderten Eigentum kommen als andere Altersgruppen, deuten auf ein Problem der intergenerationalen Verteilung hin. Chancengleichheit zwischen den jüngeren und älteren Niederösterreicher*innen soll hergestellt werden.

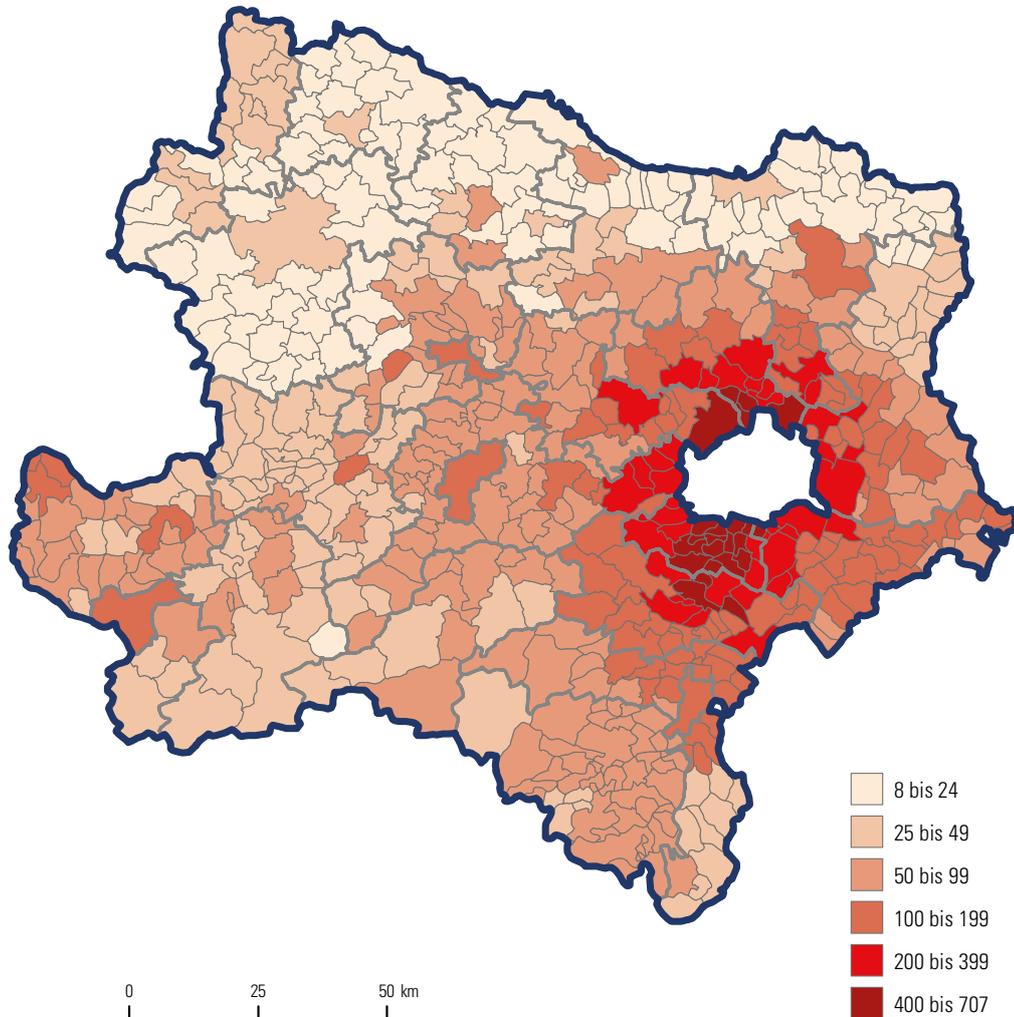
Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Junge Haushalte in den Fokus von gefördertem Eigentum**
 - » Die Politik sollte sicherstellen, dass der geförderte Eigentumserwerb insbesondere jungen Haushalten zugutekommt. Es ist ein Anliegen der intergenerationalen Fairness, dass Förderungen unterschiedlichen Generation in einem ausgeglichenen Verhältnis zugutekommen sollen.
- **Gefördertes Eigentum nur mit Verwertungs-vorbehalt**
 - » Wenn eine Kaufoption einer Genossenschaftswohnung gezogen wird, dann soll der gemeinnützig errichtete Wohnraum auf Dauer auf selbstbenutzende Bewohner*innen ausgerichtet sein. Die Spekulationsfrist gilt es zu verlängern oder als unbefristet vorzusehen.

4) Kosten, Kosten, Kosten – Maßnahmen gegen steigende Grund- und Baukosten

Beide Komponenten des Wohnungsneubaus, Grundstücks- und Baukosten, sind in den letzten Jahren weit über der Inflationsrate angestiegen. Die Grundstückspreise in NÖ zeigen eine extreme Streuung von teilweise noch immer unter 20 Euro/m² in ländlichen Lagen bis zu Preisen jenseits der 500 Euro/m² rund um Wien. Die Baukosten entwickelten sich viele Jahre lang parallel zur Gesamtsteuerung. Ab 2018 zogen die Baupreise kräftig an. Die Gründe sind vielfältigster Natur (bspw. gute Konjunktur im Neubau, Lieferkettenprobleme und spekulative Entwicklungen seit Februar 2022).

Durchschnittliche Preise (in € pro m²) für Baugrundstücke 2020



Grafik: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2021b): Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich. 45. Jahrgang 2021. = Niederösterreich Schriften 208. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Markus Hemetsberger (St. Pölten: Amt der Niederösterreich Landesregierung), Seite 125.

Was gilt es zu tun in NÖ?

- **Raumordnerische Instrumente verstärkt anwenden**
 - » Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Mobilisierung und Vergünstigung von Bauland (dazu zählen: Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau, Baulandumlegung, Infrastrukturkostenbeiträge, Vertragsraumordnung u.v.a.m.).
- **Baurecht forcieren**
 - » Mit dem Baurecht zu bauen, heißt Bauen, ohne grundbücherlich Eigentümer des Grundes zu sein. Dadurch werden die Kosten des Grundkaufs vermieden. Eine Ausweitung der Baurechtsaktion auf den großvolumigen Wohnbau sollte in Erwägung gezogen werden.

- **Anhebung der Losgrößen am Bau**
 - » Wohnbauten in NÖ sind – maßgeblich durch die Wohnbauförderung vorgegeben – vergleichsweise klein. Selten entstehen Bauten mit mehr als 20 Wohneinheiten. Größere Baustellen ermöglichen deutliche Kosteneinsparungen. Gerade bei Bauten in Ortszentren mit Verdichtungspotential machen größere Projekte Sinn.
- **Effiziente Grundrisse und Gebäudeplanung, sowie Serienfertigung**
 - » Eine effiziente Gebäudeplanung besitzt bei den Möglichkeiten zur Drosselung der Baukosten das größte Potential. Serienfertigung und Vorfertigung haben im Wohnungsneubau ihre Möglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es gilt optimierte Baukörper zu entwickeln, die nur mit geringem Aufwand mehrfach umgesetzt werden können.
- **Baustandards im Geschoßwohnbau vereinheitlichen und vereinfachen**
 - » Häufig weist der „leistbare“ Wohnbau im Rahmen der Wohnbauförderung höhere bauliche Standards auf, als der kommerzielle Wohnbau. Die Idee: Die in der Wohnbauförderung mittlerweile gängigen Standards baurechtlich für alle Neubauten verbindlich zu machen und dadurch

„Waffengleichheit“ zwischen gefördertem und freifinanziertem Wohnbau herzustellen. Das bedeutet zwar kurzfristig Mehrkosten, diese liegen aber deutlich unter typischen marktbedingten Schwankungen. Zu überlegen wäre es, Maßnahmen, die eher der Energie- und Umweltförderung dienen, nicht der Wohnbauförderung umzuhängen, sondern diese aus den Energie- und Umweltfördermitteln zu finanzieren.

5) Sorgsamer Umgang – mit Grund und Boden

Österreich und auch Niederösterreich versiegelt täglich mehr Flächen als die meisten anderen Staaten. Auch im aktuellen Regierungsprogramm ist verankert, dass bis 2030 die Flächeninanspruchnahme auf 2,5 ha pro Tag in Österreich sinken soll. Tatsächlich schöpft Niederösterreich aktuell allein dieses für Gesamtösterreich vorgegebene Ziel von 2,5 ha pro Tag aus! Der überschießende Verbrauch von Bauland ist eine der großen Schwächen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung Niederösterreichs. Neben der Raumordnung ist es vor allem die Wohnbauförderung, die in NÖ angepasst gehört.

Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Die Rahmenbedingungen bei der Widmung ändern**
 - » Ein Hauptgrund für die verbreitete Zersiedelung sind Unzulänglichkeiten in der Widmungspraxis. Notwendige Änderungen führen aus unserer Sicht über Festlegung von max. Parzellengrößen bei der Eigenheimwidmung (bspw. 600 m²) bis hin zur Sicherstellung von öffentlichen Raum mit Aufenthaltsqualität oder Sicherstellung von fußläufiger Durchwegung. Bei Widmungen ab einer bestimmten Größe sollen verpflichtend Planungswettbewerbe mit Einbindung von regionalen „Playern“ durchgeführt werden.



- **Vertragsraumordnung ausbauen**
 - » Das Ziel: Gewinne aus Widmungsänderungen sollen gerechter verteilt werden, als sie allein dem Grundstückseigentümer zu überlassen, während Investitionen, die zur Wertsteigerung beigetragen haben, von der Öffentlichkeit aufgebracht wurden.
- **Widmungskategorie „gemeinnütziger Wohnbau“**
 - » Bei Umwidmungen soll ein verpflichtender Anteil für den gemeinnützigen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der Bedeutung des gemeinnützigen Wohnbaus in NÖ scheint eine solche Regelung angemessen und umsetzbar.
- **Anreize für bodensparendes Bauen in der Wohnbauförderung erhöhen**
 - » Die Anreize für bodensparendes Bauen sind in der NÖ Wohnbauförderung gering. Tirol, Salzburg und auch Vorarlberg haben Regelungen zur sparsamen Nutzung von Bauland.
- **Bereits gewidmetes Bauland mobilisieren – „Landbanking“ teurer machen**
 - » Infrastrukturabgaben oder auch eine Einführung einer Grundsteuer C können dazu führen, dass das „Horten“ von Bauland unattraktiver wird. International werden „Bodensteuern“ intensiver als Lenkungsinstrument genutzt.

6) Das richtige Maß – beim Hausbau

Das große Eigenheim war nicht immer die dominante Wohnform in NÖ. Während es 1980 in ganz NÖ nur 50.000 Hauptwohnsitze mit mehr als 130 m² gab sind es mittlerweile mehr als 250.000. Die Größe bestimmt jedoch nicht zwingend eine gute Wohnqualität. Beim Bodenverbrauch ist die NÖ Wohnbauförderung in ihrer aktuellen Ausgestaltung eindeutig eher Teil des Problems als der Lösung. NÖ fördert nach wie vor auch

sehr große Eigenheime. Folglich hat das durchschnittlich neu errichtete, geförderte Eigenheim 180 m² und mehr. Stärker als bisher sollte man den Zusammenhang der Größe von Eigenheimen und Leistbarkeit betrachten. Tatsächlich „braucht“ ein Haushalt ein großes Haus nur in einer gewissen Lebensphase, d.h. bis zum Auszug der Kinder. Oft bleiben danach nur ein oder zwei Personen in einem überdimensionierten Haus. Eine gute Planung spart Quadratmeter, sichert eine hohe Wohnqualität in unterschiedlichen Lebensphasen und spart letztendlich auch Geld.

Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Vorrang dem Bestand gegenüber dem Neubau**
 - » Attraktiveren der Sanierungsförderung, Verbesserung der Beratungsangebote, Begleitung von Sanierungen („Sanierungscoach“) oder verbesserte Förderung und Beratung der Barrierefreimachung zum längeren Verbleib im Eigenheim zählen dazu.
- **Adaptierung der Eigenheimförderung**
 - » Dazu zählen Maßnahmen wie die Förderung ausschließlich innerhalb definierter Orts Grenzen, maximale Förderung bei z.B. 300 m² Grundfläche und lineare Reduktion bis Null bei z.B. 600 m² Grundfläche, maximal 130 m² Wohnfläche (Zuschlag für Großfamilien) sowie die Höchstförderung bei 110 m² Wohnfläche analog zur Reihenhausförderung und auch eine voll geförderte Planungsunterstützung für die größtmögliche Flächeneffizienz, sowie bauliche und planerische Qualität.

7) Darauf kannst du bauen – der Bodenfonds

Bodenfonds spielen in mehreren Bundesländern eine große Rolle zur Sicherung leistbarer Wohnungen, insbesondere in Wien und Tirol. In den 1980er Jahren wurde der Wohnfonds Wien gegründet und spielt

eine Schlüsselrolle bei der Bodenbevorratung und Sanierungsförderung in der Bundeshauptstadt. In den 1990er Jahren wurde der Tiroler Bodenfonds zur Unterstützung der Gemeinden bei ihren Aufgaben der örtlichen Raumplanung gegründet. Ein solches Instrument hätte auch für Niederösterreich große Potenziale, z.B. hinsichtlich der leistbaren Zurverfügungstellung von Bauland, innovativer Zugänge in der Regionalentwicklung, interkommunaler Kooperation sowie der Unterstützung und Entlastung der Bürgermeister*innen in Widmungsfragen.

Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Etablierung eines NÖ Bodenfonds**
 - » Auf NÖ angewandt, könnte ein solches Instrument umfassende Aufgaben erfüllen. Es könnte als Großekäufer von Liegenschaften, als Koordinationsstelle für Siedlungsentwicklung im Bereich hochrangigen öffentlichen Verkehrs (bspw. Tullnerfeld), oder aber auch Verwaltung und Vergabe von Baurechtsgrundstücken übernehmen. Außerdem kann ein Bodenfonds raumordnerische Aufgaben genauso wie Qualitätssicherung in der Quartiersentwicklung leisten. Ähnlich wie in Wien oder Tirol ist davon auszugehen, dass ein solcher Fonds in NÖ kostendeckend arbeiten kann. Aufsicht und Kontrolle einer solchen Landeseinrich-



tung sollte von vorneherein sorgfältig gestaltet sein – insbesondere hinsichtlich der Vergabe von Liegenschaften. Selbstverständlich sollte er auch durch den Landesrechnungshof geprüft werden können. Die Geschäftsführung sollte mittels internationaler Ausschreibung besetzt werden.

8) Unserer Umwelt zuliebe – ökologische Maßnahmen im Wohnbau

Die aktuelle Energiekrise führt uns vor Augen wie wichtig ein thermisch-energetisch einwandfreier Gebäudebestand ist. Zum einen, um die Treibhausgasemissionen im Sektor Gebäude – auch gemäß dem Regierungsprogramm des Bundes – im Saldo bis 2040 zu eliminieren, zum anderen, um gleichzeitig den Energieverbrauch der Haushalte und damit ihre Energieausgaben nachhaltig zu reduzieren. Es handelt sich somit um eine Kombination von ökologischen und sozialen Zielsetzungen.

Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Dekarbonisierungsstrategie konkretisieren**
 - » Die im NÖ Klima- und Energieprogramm 2030, Maßnahmenperiode 2021 bis 2025 angeführten Handlungsfelder sind zu begrüßen, werden aber als zu wenig ambitioniert aufgefasst.
- **Förderinstrumente Neubau weiterentwickeln**
 - » Das System der Neubauförderung sollte auf weitere Möglichkeiten, die ökologische Effektivität zu verbessern ausgerichtet werden. Ansatzpunkte sind: Förderanreiz für Bauteilaktivierung, Neuausrichtung der Eigenheimförderung und der Baurechtsaktion sowie die Neuausrichtung der Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (auch in Abstimmung mit den Bundesförderungen).

- **Förderinstrumente Sanierung weiterentwickeln**
 - » Die Dekarbonisierung und Ökologisierung der Eigenheime hat riesige Potentiale. Entsprechend energisch sollte die thermisch-energetische Sanierung vorangetrieben werden. Außerdem: Bessere Abstimmung mit den Bundesförderungen, sowie eine ökologische Ausrichtung von Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss.
- **Energie- und Sanierungsberatung deutlich ausbauen**
 - » Die Energie- und Umweltagentur (eNU) gerät momentan an ihre Kapazitätsgrenzen, da es so viele Anfragen zur Energieberatung gibt. Es gilt die eNU so aufzustellen, dass ein umfassendes Sanierungskonzept erarbeitet werden kann. Das ist wichtig, da die Planung der Sanierung ein entscheidender erster Schritt zur Umsetzung ist. Zudem sollte ein Instrument der geförderten Sanierungsbegleitung entwickelt werden („Sanierungscoach“).

9) Wohnbeihilfe & Wohnzuschuss – endlich armutsfest machen

Die Wohnbeihilfen haben sich im Laufe von mehreren Jahrzehnten entwickelt und länderweise stark differenziert. Große Unterschiede bestehen hinsichtlich des Rechtsanspruchs des begünstigten Personenkreises, Zugänglichkeit für Studierende, etc. Niederösterreich hat nach wie vor als einziges Bundesland keine Wohnbeihilfen im privaten Mietbereich. Mittlerweile bestehen in NÖ drei verschiedene Subjektförderungen (Wohnbeihilfe, Wohnzuschuss und Wohnzuschuss NEU). Die drei Systeme haben unterschiedliche Berechnungsmethoden und können durchaus unterschiedlich ausfallen. Im Bereich der Sozialhilfe, die in NÖ 2019 eingeführt wurde und die bisherige Mindestsicherung ablöste, liegen die Leistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfs relativ niedrig.

Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Subjektförderungen zusammenlegen und reformieren**
 - » Es gibt keine ausreichende Begründung für die Beibehaltung von drei Schienen im Bereich der Subjektförderung (=Wohnbeihilfe, Wohnzuschuss, Wohnzuschuss NEU). Eine Zusammenlegung ist zu empfehlen. Die Komplexität soll für die Förderwerber*innen reduziert und für die begünstigten Haushalte nachvollziehbar gemacht werden. Übergangsregelungen können Schlechterstellungen ausgleichen. Energiekosten sollen in die Subjektförderung aufgenommen werden.
- **Indexierung der Berechnung**
 - » Im August 2022 wurde eine Anpassung der Einkommensgrenzen beschlossen. Ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings sollte eine automatische Indexierung der Berechnung erfolgen, um Effekte ähnlich der kalten Progression zu vermeiden.
- **Ausweitung der Subjektförderung auf einst geförderte Bestände**
 - » Nach geltendem Recht fallen Haushalte nach Auslaufen der Objektförderung aus der Bezugsberechtigung für Subjektförderungen. Angedacht ist, die Ausweitung der Wohnbeihilfe, des Wohnzuschusses –bzw. einer reformierten Subjektförderung auf einstmalig objektgeförderte Bestände. Dadurch ließen sich sprunghaft steigende Wohnkostenbelastungen von betroffenen Haushalten ausgleichen.
- **Einführung einer allgemeinen Wohnbeihilfe prüfen**
 - » Niederösterreich ist das einzige Bundesland ohne eine „allgemeine Wohnbeihilfe“. Für die Einführung spricht, dass einkommensschwache Haushalte häufig nicht im gemeinnützigen, sondern

im privaten Mietsegment wohnen. Um eine allgemeine Wohnbeihilfe tatsächlich einführen zu können, muss man bei der Ausgestaltung besonders aufpassen. Dazu zählen der Ausschluss von Mietverhältnissen mit nahestehenden Personen, die Notwendigkeit eines schriftlichen Mietvertrages mit Ausweisung der Mietkomponenten (keine Pauschalmieten), es sollten dadurch keine zusätzlichen Preisdynamiken ausgelöst werden (maximal Richtwert, nie gesamte Wohnkosten abgelten), die Wohnbeihilfe nur für Kategorie A Wohnungen, höhere Wohnbeihilfen für unbefristete Wohnungen uvm.

- **Höhere Abdeckung von Wohnkosten in der Sozialhilfe**
- » Die Sozialhilfe deckt in ihrer derzeitigen Ausprägung die Wohnkosten unzureichend ab. Um armutsfest zu sein, sollte sich Niederösterreich

diesbezüglich an Bundesländern mit der besten Sozialhilfe/bedarfsorientierten Mindestsicherung orientieren.

10) Der Kampf gegen Energiearmut – so gewinnen wir ihn

Energiearmut ist ein gesellschaftliches Problem, das auch in unserem Bundesland immer mehr Menschen betrifft. Die Ursachen von Energiearmut werden im Zusammenwirken von drei wesentlichen Faktoren gesehen: hohe Energiekosten/–preise, niedriges Einkommen und das Leben in energieineffizienten Wohnungen und Gebäuden.

Eine Besonderheit gegenüber anderen Bundesländern in Österreich ist, dass in Niederösterreich nicht nur Mieter*innen betroffen sind, sondern auch viele Eigenheimbesitzer*innen mit einem niedrigen Ein-



kommen als energiearm zu bezeichnen sind. Vielfach zählen alleinstehende Pensionist*innen zu dieser Gruppe.

Was gilt es in NÖ zu tun?

- **Aufwertung der Herausforderung „Energiearmut“ auf der politischen Agenda**
 - » Es darf als Grundverständnis unserer Gesellschaft aufgefasst werden, dass allen Bürger*innen leistbar Energie zur Verfügung steht. Defizite in dem Bereich verletzen die Würde der Menschen und haben negative volkswirtschaftliche Effekte.
- **Energiekostenabdeckung in der Subjektförderung**
 - » Die Energiekosten machen einen steigenden Anteil an den Wohnkosten aus, werden aber bislang in der Subjektförderung (Wohnbeihilfe, Wohnzuschuss, Wohnzuschuss NEU) nicht berücksichtigt. Denkbar wäre es, genau das zu tun. Ansatz könnte die Berechnung des nö. Strompreisrabatts sein, bei dem eine Verbrauchstangente vorgegeben ist, von der ein definierter Anteil gefördert wird.
- **Weitere Maßnahmen gegen Energiearmut**
 - » Dazu zählen unter anderem: niederschwellige Informations- und Beratungsangebote (mehrsprachig), bessere Vernetzung von Energieberatern mit Sozialorganisationen, Erhöhung von Transparenz und Verständlichkeit von Abrechnungen (insb. Fernwärme), Schaffung von Angeboten der Sanierungsförderung speziell für energiearme Haushalte uvm.



**Wohn
PRO
gramm**



**4 Viertel.
Wände.
EIN PLAN.**



PFLEGE

leistbar
transparent
menschlich

Das
Pflege
PRO
gramm

SPÖ
Niederösterreich

Liebe NiederösterreicherInnen!

Die demografische Entwicklung in Österreich macht **Pflege** zu einem **Schlüsselthema der Zukunft**. Wir freuen uns, dass wir immer älter werden, gleichzeitig steigt damit aber die Zahl pflegebedürftiger MitbürgerInnen. **Mehr als 450.000 Menschen sind in Österreich bereits heute auf Pflegeleistungen angewiesen**. Im Jahr 2050 werden es rund 750.000 sein.

Auch in Niederösterreich stehen wir vor einer massiven Herausforderung. Aus dem wachsenden Bedarf an Pflegeleistungen hat sich in der Vergangenheit ein Angebots-Mix entwickelt. Einrichtungsträger und -betreiber sind heute unterschiedlich organisiert. Den Bedarf an Pflege können sie allerdings nicht mehr lange decken. Sowohl der **Bund als auch das Land Niederösterreich müssen deshalb jetzt damit beginnen, die Herausforderungen anzugehen**, die das Schlüsselthema Pflege mit sich bringt.

Wir SozialdemokratInnen in Niederösterreich wollen mit unserem „PflegePROgramm“ **konkrete Lösungs-Ideen** liefern. Das gemeinsame Ziel muss eine **leistbare, transparente und menschliche Pflege für alle NiederösterreicherInnen** sein – von Gmünd bis Neunkirchen und von Göstling an der Ybbs bis Hohenau an der March.

Bauen wir gemeinsam an einem **Pflegesystem der Zukunft!**

Herzlichst ihr,

LH-Stv. Franz Schnabl
Landesparteivorsitzender der SPÖ NÖ



Leistbar, transparent und menschlich!
Die 17 Bausteine für ein Pflegesystem der Zukunft.



Früher dran sein.



Gezielt helfen.



Schlauer planen.



Solidarisch finanzieren.



Fair verteilen.



Berufsbild stärken.



Aus Erfahrung lernen.



Neue Rahmen-
bedingungen schaffen.



Qualität anerkennen.



Job aufwerten.



Fair bezahlen.



Rechtzeitig vorsorgen.



Darüber reden.



Gesetze ändern.



Angebote
neu denken.



Mobil machen.



Digitalisierung nutzen.



Früher dran sein.

Prävention & betriebliche Gesundheitsvorsorge

Um ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben führen zu können, müssen wir bereits vor einer Pflegebedürftigkeit ansetzen. Durch Vorsorgearbeit können dabei gesundheitliche Benefits erzielt und langfristig Kosten gespart werden.

So macht es zum Beispiel Sinn, im Jugendbereich die Förderung von Sport und Bewegung voranzutreiben.

Prävention ist aber auch für die ArbeitnehmerInnen im Pflegeberuf selbst wichtig. Durch Präventionsarbeit für PflegerInnen fördern wir positive gesundheitliche Effekte und verhindern im günstigsten Fall sogar Berufskrankheiten. Personen in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen müssen sich gesund und fit fühlen, um ihren fordernden Berufsalltag erledigen zu können. Denn durch die teilweise geringe Personaldecke wird der Arbeitsalltag von Pflegepersonen derzeit sogar noch verschärft.

Der WIFO-Fehlzeitenreport zeigt im Gesundheits- und Sozialbereich mit 4,3 Prozent die zweithöchste Krankenstandsquote nach Branchen (Durchschnitt: 3,5 Prozent). Ein genauerer Blick in den Fehlzeitenreport zeigt auch, dass mit zunehmenden Alter die Krankenstandsquote steigt. Rund ein Drittel der Beschäftigten im Pflegebereich sind über 50 Jahre alt.

All dies macht die Wichtigkeit der (betrieblichen) Gesundheitsförderung deutlich. Denn nur gesundes Pflegepersonal kann auch gute Pflege leisten und seinen Beruf langfristig ausüben.

Unser Weg:

- Staatliche Unterstützung zur Ermöglichung von Altersteilzeit sowie im Bedarfsfall auch frühere Pensionierung von Personen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich. Wir wollen ein berufsspezifisches Altersteilzeitmodell schaffen.
- Unterstützung für Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie die Schaffung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für Pflegedienstleister.
- Verstärkte Anstrengung, um gemeinsam mit der Gesundheitskasse ein berufsgruppen-spezifisches Präventions- und Vorsorgeangebot zu schaffen.
- Bessere Supervisions-Angebote am Arbeitsplatz für Gesundheits- und KrankenpflegerInnen sowie eine Verbesserung der Kommunikation im Team und der eigenen Organisation.



Gezielt helfen.

Der Sanierungs-Scheck zur Sicherung der Pflege zu Hause

Niederösterreich ist ein Land der Häuslbauer. 56 Prozent der NiederösterreicherInnen leben in Eigenheimen. Ein barrierefreies Eigenheim bzw. Vorkehrungen beim Hausbau sollen sicherstellen, dass der von vielen geäußerte Wunsch zur Pflege in den eigenen vier Wänden möglich wird.

Bereits bei Neubauten sollte eine mögliche künftige Pflegebedürftigkeit mitgedacht werden. Mit dem Wissen bei der Planung können in späteren Jahren teure Umbauarbeiten verhindert werden.

Unser Weg:

- Verbesserte Unterstützung im Zuge der niederösterreichischen Wohnbauförderung: Ein Sanierungs-Scheck soll bei bereits bestehenden Gebäuden finanziell unter die Arme greifen. Gleichzeitig muss es im Bereich Neubau deutlichere Förderanreize für barrierefreies Bauen geben.





Schlauer planen.

Errichtung von bundeseinheitlichen und dezentralen Pflegeservicestellen

Ein Pflegefall ist oft ein Schicksalsschlag und immer eine Belastung, auch für das familiäre Umfeld. In einem zersplitterten Pflegesystem ist es meist schwierig, sich zurecht zu finden.

Deshalb brauchen wir einen niederschweligen Zugang für alle Betroffenen sowie besseren Zugang zu Information, Beratung und Leistungen. Von der Bedarfserhebung bis zur Hilfe bei der Beantragung des Pflegegelds muss der Prozess klar und nachvollziehbar sein.

Unser Weg:

- Wir brauchen bundeseinheitliche Pflegeservicestellen, die als Anlaufstellen dienen. Diese Pflegeservicestellen müssen dezentral und flächendeckend organisiert sein, um Angehörige bei einem Pflegefall rasch und unbürokratisch unterstützen zu können.
- Zu den Aufgaben dieser Stellen gehören u.a. Hilfe bei der Beantragung des Pflegegeldes, Unterstützung bei der Abwicklung von Behördenwegen oder die klare Darstellung von Leistungsangeboten im Bereich der Pflege.





Solidarisch finanzieren.

Pflege ohne individuelle Kosten und mit staatlicher Pflegegarantie

Wir alle wissen: Gute Pflege kostet Geld! Häufig sind es Frauen, die daheim ohne Anspruch auf Entgelt und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche die Angehörigen pflegen. Denn für die mobile Pflege reicht oftmals das Pflegegeld nicht aus. Wird stationäre Pflege in Anspruch genommen, wird jedenfalls auf Pension und Pflegegeld zurückgegriffen.

In einer fortschrittlichen Gesellschaft wie der unseren muss Wahlfreiheit, wie man seine oder die Pflege der Angehörigen organisiert, für Familien zu leistbaren Konditionen gewährleistet sein.

Die Finanzierung der Pflege soll aus einem Topf erfolgen. Alle Gelder des Bundes und der Länder sollen in einem Pflegegarantiefonds zusammengeführt werden. Dieser Fonds soll zusätzlich zum bereits bestehenden Aufwand (gesamtstaatlich rund fünf Milliarden Euro) mit einer weiteren Milliarde ausgestattet werden. So kann gewährleistet werden, dass die Pflege ohne individuelle Kosten nach dem Solidaritätsprinzip finanziert wird.

Die finanziellen Mittel können durch eine gerechtere Besteuerung von Vermögen (bspw. Erbschaften) oder auch durch Abgaben auf gesundheitsschädliche Konsumgüter (bspw. Zigaretten, Alkohol) aufgestellt werden.

Der Fiskalrat (der oberste Schuldenwächter der Republik) hat errechnet, dass von 2015 bis 2030 die gesamtstaatlichen Nettoausgaben von 1,3 Prozent der österreichischen Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) auf 1,4 bis 1,9 Prozent steigen. Im schlechtesten Szenario steigen die Pflegekosten also in 15 Jahren um 45 Prozent.

Durch die Übernahme der privaten Zuzahlungen durch die öffentliche Hand entstehen Kosten von rund 650 Millionen Euro und durch die verstärkte Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nochmals um rund 350 Millionen Euro, was Gesamtzusatzkosten von rund 1 Mrd. Euro bedeutet.

Die Mittel des Pflegegarantiefonds sollen zur Finanzierung von definierten Pflegeleistungen dienen. Künftig soll es gelingen, durch verstärkte Sachleistungsfinanzierung in den Bundesländern und somit auch in Niederösterreich einen neuen Weg zu gehen.

Die Weiterentwicklung des Pflegegeldes im Sinne einer Abkehr vom Zuschussprinzip hin zur qualitätsvollen Sachleistungsfinanzierung sollte dabei ein Ziel sein.

Unser Weg:

- Die Errichtung eines Pflegegarantiefonds. Dieser muss Elemente des Versicherungsschutzes aufweisen. Verbunden damit ist ein Rechtsanspruch auf die Wahlfreiheit ohne Erhöhung der individuellen Kosten.



Fair verteilen.

Die gesetzliche Verankerung der Gemeinnützigkeit

Die vom Land Niederösterreich für die Betreuung und Pflege eingesetzten Finanzmittel müssen in Form hochqualitativer Pflege und Betreuung den pflegebedürftigen Menschen zu 100 Prozent zugutekommen.

Das soll für alle Betreiber von Einrichtungen sowie für Anbieter von mobilen Pflegediensten, die sich aus Mitteln des Landes finanzieren, gelten. Die Gemeinnützigkeit soll als Bewilligungsvoraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit gesetzlich verankert werden.

Darüber hinaus soll mitverankert werden, dass Träger für besonders wünschenswerte Maßnahmen, etwa im Bereich der Qualitätssicherung (z.B. qualitativ hochwertige Fortbildung des Personals) oder besondere Arbeitnehmerschutzmaßnahmen zusätzliche finanzielle Mittel bzw. Auszeichnungen erhalten.

Unser Weg:

- Mit einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2030 sollen alle Träger im Bereich der Pflege und Betreuung diese Voraussetzungen erfüllen müssen. Erzielte Gewinne, die aus der Pflege und Betreuungstätigkeit entstehen, sollen ausschließlich wieder in die Pflege und Betreuung fließen. Konkret: Verbesserung der Infrastruktur, Erhöhung der Qualität der Pflegeeinrichtungen und die Pflegeangebote.





Berufsbild stärken.

Moderne und professionelle Pflege

Moderne und professionelle Pflege bedarf besonderer Qualifikationen und Kompetenzen. Oft wurzeln Probleme in einer veralteten Vorstellung von professioneller Gesundheits- und Krankenpflege.

Für uns ist klar, dass professionelle Gesundheits- und Krankenpflege eine eigenständige Profession ist, die Qualifikation, umfangreiches Wissen und vielfältige Kompetenzen beinhaltet. Die Arbeit an und mit Menschen fordert Pflegende massiv, sowohl physisch als auch psychisch. Das macht den modernen Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegers zu einem Beruf für engagierte SpezialistInnen. Die Herausforderung ist nicht nur, junge Menschen und UmsteigerInnen für diesen Beruf zu begeistern, sondern sie auch lange im Beruf zu halten.

Von vielen Stellen (Fachgewerkschaften, ÖGB, Arbeiterkammer) wird auf die Defizite in der Personalausstattung regelmäßig hingewiesen. Daraus resultierende gesundheitliche Gefahren und Probleme durch Überlastung des Pflegepersonals sind bekannt.

Unser Weg:

- Mehr Ausbildungsplätze und eine bundesweit einheitliche, verpflichtende und bedarfsorientierte Personalplanung für Pflegeheime – fundierend auf den Erkenntnissen der Wissenschaft.





Aus Erfahrung lernen.

Die Ausbildung von Pflegepersonen

Eine erfolgreiche und nachhaltige Pflegereform kann nur gelingen, wenn mehr Menschen für die Gesundheits- und Krankpflegeberufe gewonnen werden können und diese auch zufrieden und dementsprechend lange im Beruf bleiben.

Mitentscheidend dafür ist eine Ausbildung, die zugänglich, attraktiv und praxisnahe gestaltet ist, damit ein Berufseinstieg ohne Überforderung und Desillusionierung gelingt.

Unser Weg:

- Die Akademisierung des gehobenen Dienstes in der Gesundheits- und Krankenpflege soll keine Entfernung von der Praxis darstellen, sondern sie ist notwendig, um den Anforderungen des Berufsbildes gerecht zu werden und internationalen Standards zu entsprechen.
- KEINE neuen Ausbildungsmodelle wie die Pflegelehre.
- Durchführung einer Evaluierung der bisherigen Schulversuche „Pflege mit Matura“ und berufsbildender Schulen mit Pflegeassistenten-Ausbildung hinsichtlich Auslastung, Abbrüchen sowie Befragung der AbsolventInnen, die tatsächlich in den Beruf einsteigen.
- Die Praxisanleitung bedarf einer Aufwertung. Die Praxisanleitung darf nicht nebenbei laufen. PraktikantInnen dürfen nicht als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt werden.





Neue Rahmen-
bedingungen schaffen.

Die NÖ Anstellungs-GmbH

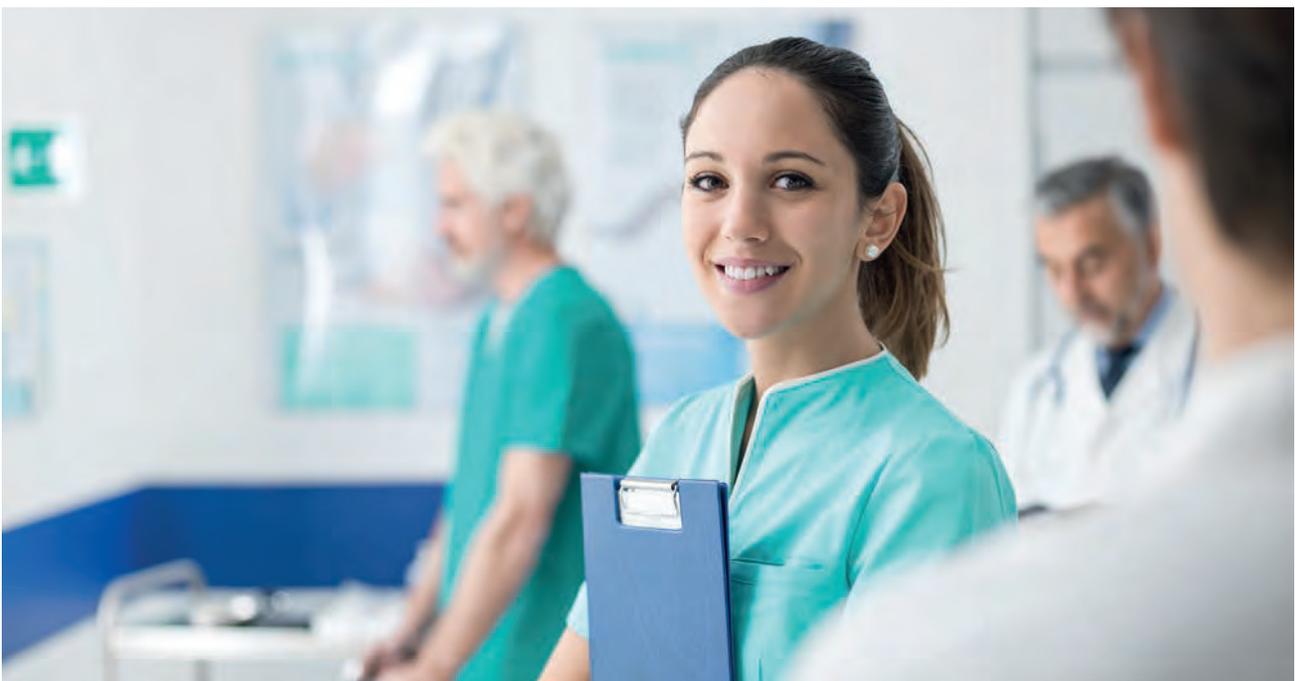
Der niederösterreichische Weg im Bereich der Ausbildung muss ebenfalls von Grund auf neu gedacht werden.

Aktuell ist im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) festgehalten, dass SchülerInnen an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, Auszubildende in Lehrgängen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Auszubildende in Lehrgängen zu einem medizinischen Assistenzberuf (nach dem Medizinischen Assistenzberufe Gesetz) sowie Studierende an einer medizinisch-technischen Akademie nach dem Bundesgesetz über die gehobenen medizinisch-technischen Dienste vollversichert sind.

Während ihrer Ausbildung erhalten diese Personen in Niederösterreich ein „Taschengeld“ vom Land mittels Erlass. Anstelle von „Taschengeld“ soll künftig ein Entgelt bezahlt werden.

Unser Weg:

- Errichtung der NÖ Anstellungs-GmbH, in der SchülerInnen und Studierende während der Ausbildung zur Sozialversicherung angemeldet sind. Außerdem sollen sie ein adäquates Entgelt nach dem Vorbild der PolizeischülerInnen erhalten.





Job aufwerten.

Für ein modernes Berufsbild

Das Image des KrankenpflegerInnen-Berufs muss verbessert werden. Eine enorme Bedeutung für die Berufszufriedenheit hat dabei die vollständige und angemessene Anerkennung der beruflichen Kompetenzen der Gesundheits- und Krankenpflege im Gesundheitssystem. Denn das Gelernte will auch angewandt werden.

Durch eine Erweiterung des Berufsbildes wollen wir sicherstellen, dass der gehobene Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege auch eine Ergänzung bzw. Alternative zum ärztlichen Personal darstellt. So werden in Österreich und auch in Niederösterreich seit einigen Jahren an Hochschulen und Universitäten Advanced Practice Nurses (ANP) ausgebildet, die sich Expertenwissen, Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten und klinische Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis angeeignet haben. Ein Blick in andere Länder wie Australien, Finnland oder Großbritannien zeigt, dass beispielsweise Medikamentenverschreibungen, die Anordnung zu Untersuchungen oder das Treffen von Behandlungsentscheidungen auch von so

genannten ANP durchgeführt werden können. Somit könnten ANP auch in genau definierten Bereichen ÄrztInnen entlasten. Eine Voraussetzung: Berufsrechtlich müssten hierfür gesetzliche Änderungen vorgenommen werden.

Unser Weg:

- Ein modernes Berufsbild soll dazu beitragen, dass die vollständige und angemessene Anerkennung der beruflichen Kompetenzen der Gesundheits- und Krankenpflege im Gesundheitssystem zur Geltung kommt.





Qualität anerkennen.

Keine Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen

Der Weg dahin wird aber nicht dadurch gelingen, dass Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung herabgesetzt werden – unter dem Motto: „Jeder kann Pflege“.

Die Festlegung von Aufnahmekriterien dient nicht dazu, Personen von Berufen im Bereich der Pflege fernzuhalten, sondern stellt sicher, dass die Personen auch in den Beruf einsteigen wollen und den Anforderungen gewachsen sind.

Unser Weg:

- Einen transparenten Anforderungs-Katalog für BewerberInnen in Pflegeberufen



Fair bezahlen.

Bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnung

An einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt kein Weg vorbei.

Zum einen gilt es, die pflegenden Angehörigen mit einem Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. Pflegezeit zu unterstützen. Zum anderen gehören zu dieser Aufwertung auch eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für professionelles Pflegepersonal, womit untrennbar die 35-Stunden-Woche für Pflegeberufe verbunden ist.

Unser Weg:

- Im Bereich der Arbeitsbedingungen und Entlohnung soll es zu einer generellen Anerkennung von Vordienstzeiten bei Wechsel der ArbeitgeberInnen kommen.
- Gleiche Gehälter für gleiche Aufgaben.
- Schaffung von Karriereperspektiven.
- Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen – Dienstplantaue.
- Angleichung der Rahmenbedingungen zwischen mobiler und stationärer Pflege
- Eine gesonderte Regelung zur Schwerarbeiterpension für Pflegeberufe.



Rechtzeitig vorsorgen.

Personalbedarfsplanung

Unkontrollierbare Personalregelungen und das Fehlen von Ergebnis-Qualitätsindikatoren können erheblichen gesundheitlichen Schaden bei Pflegeheim-BewohnerInnen, PatientInnen und Personal anrichten.

Die NÖ Pflegeheim-Verordnung verpflichtet die Träger von Pflegeheimen, jederzeit ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu halten. Durch diese Formulierung kann nicht einmal ansatzweise eine Berechnung des erforderlichen Personalbedarfs aufgestellt werden. Bis zur Implementierung einer neuen, fundierten Personalbemessungs-Methode braucht es in diesem Bereich auch Sofortmaßnahmen.

- Praktikumszeit von Auszubildenden bzw. Studierenden darf nicht einbezogen werden.
- Keine Nachtdienste allein pro Zuständigkeitsbereich.
- Einberechnung der Fahrzeit in der mobilen Pflege und Betreuung.

Unser Weg:

- Fehlzeiten aufgrund von Karenz, Mutterschutz, Elternteilzeit, Krankenstände, usw. sollen verpflichtend in die Personalbedarfsplanung einberechnet werden.
- Die Arbeitszeit der Beschäftigten für Führungsaufgaben, Projektarbeit, Zertifizierungen u.a. ist entsprechend dem tatsächlichen bzw. dem zu erwartenden Zeitaufwand zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung von fachlichem Austausch mit BerufskollegInnen und interdisziplinären Teams mindestens im Ausmaß der üblichen Dienst- und Teambesprechungen, Übergaben u.a.
- Berücksichtigung von Kommunikation mit den zu versorgenden Menschen und ihren Angehörigen unter besonderer Berücksichtigung erschwerender Umstände (z.B. Demenz).





Darüber reden.

Aufklärungsarbeit und Imagepflege

Das derzeitige Bild der Pflege wird vor allem durch Medien und Politik geprägt. Begriffe wie „Pflegekollaps“ bringen zwar die nötige Aufmerksamkeit, jedoch schaden sie auch der Pflege.

Ein konstruktiver Beitrag, wie das PflegePROgramm der SPÖ NÖ, in dem auf die notwendigen Verbesserungen im Pflegesystem hingewiesen wird, schafft ein klares und auch kommunizierbares Bild von den Herausforderungen in diesem Bereich.

Unser Weg:

- Fundierte Aufklärung der Bevölkerung, um ein grundlegendes Wissen für die Gesundheits- und Krankenpflegeprofession zu schaffen.
- Berufsspezifische Information und Beratung für potenzielle BerufseinsteigerInnen.
- Vermehrte Einbindung und Mitbestimmung der Pflegedienstleister und Fachexperten in allen politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, welche die Gesundheits- und Krankenpflege betreffen.





Gesetze ändern.

Anstellung von pflegenden Angehörigen

Derzeit müssen die Angehörigen für die Pflege bzw. Betreuung ihre berufliche Tätigkeit einschränken bzw. sogar ganz aufgeben.

Einkommensverluste bis hin zum Totalausfall von einem Einkommen sind die kurzfristige Folge. Altersarmut durch Verlust von Pensionszeiten die langfristige. Insbesondere Frauen sind oft davon betroffen.

Unser Weg:

- Einführung eines Anstellungsmodells für pflegende Angehörige.
- Um die entsprechende Qualitätssicherung zu gewährleisten, soll ein regelmäßiger Besuchsdienst durch diplomiertes Pflegepersonal implementiert werden.
- Für pflegende Angehörige soll dieses Anstellungsmodell auch die Möglichkeit bieten, sozusagen am „zweiten Berufsweg“ in den Pflegeberuf einzusteigen – durch unterschiedliche Anrechnungsmodalitäten.
- Durch die Einführung eines Anstellungsmodells wird der Beitrag zur Erhöhung der Wahlfreiheit bezüglich Inanspruchnahme von Pflegediensten geleistet.





Angebote
neu denken.

Ausbau von (teil-)stationären Einrichtungen sowie von alternativen Wohnformen

Derzeit stehen in Niederösterreich insgesamt 10.238 Pflegeplätze in den landeseigenen Pflege- und Betreuungszentren (5.777) sowie Vertragseinrichtungen (4.461) zur Verfügung.

Der Bedarf steigert sich in den nächsten Jahren. Bis 2025 werden rund 12.500 Plätze benötigt, bis 2035 rund 14.000.

Teilstationäre Einrichtungen der Senioren-Tagesbetreuung (z.B. Seniorentageszentren) bieten sowohl halb- als auch ganztägige Aufenthalte, können aber auch stundenweise genutzt werden. Aktivierende Tätigkeiten wie Bewegungsgruppen, kreative Beschäftigungen wie Malen und Musizieren sowie gemeinsame Mahlzeiten und Tagesabläufe werden angeboten.

Betreubares und auch betreutes Wohnen bieten weitere alternative Wohnformen für unsere ältere Generation an. Während betreubares Wohnen als besondere Wohnform den älteren Menschen ein selbstständiges Leben mit der Sicherheit einer individuell abgestimmten mobilen Betreuung ermöglicht, stellt das betreute Wohnen eine Kombination von Wohnraum und Serviceleistung dar und kann vielfältige Zusatzleistungen für ältere Menschen anbieten. Diese beiden Angebote richten sich primär an pflegebedürftige Personen in niedrigen Pflegestufen.

Unser Weg:

- Anpassung des Ausbaus der stationären und teilstationären Einrichtungen an die demografische Entwicklung.
- Bereits jetzt muss mit der Planung und dem Bau von neuen Einrichtungen begonnen werden.
- Für zu betreuende Personen soll eine echte Wahlfreiheit bestehen, ob eine Aufnahme in ein Wohn- bzw. Pflegeheim erfolgen soll.
- Es soll eine Wahlmöglichkeit bestehen, zwischen dem Bezug des Pflegegeldes oder der von der SPÖ NÖ vorgeschlagenen künftigen kostenlosen Pflegeleistung aus dem Pflegegarantiefonds.
- Bundeseinheitliche Vorgaben für die Einrichtung und Größe der Pflegeeinrichtungen, um den derzeit bestehenden föderalen Pflege-Dschungel zu entwirren.
- Flächendeckendes Angebot für Plätze in alternativen Wohnformen (bspw. betreubares oder betreutes Wohnen) – auch um den Zustrom in die stationären Pflegeeinrichtungen zu dämpfen.



Mobil machen.

Ausbau der mobilen Pflege- dienste und neue Modelle der häuslichen Betreuung & Pflege

Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten kommt eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der informellen Pflege zu. Sie sind jenes Angebot, das den wesentlichen Planungsgrundsätzen vollinhaltlich entspricht (dazu zählen: Wohnortnah, Verbleib im eigenen Heim, flexibel, mobil vor stationär, etc.).

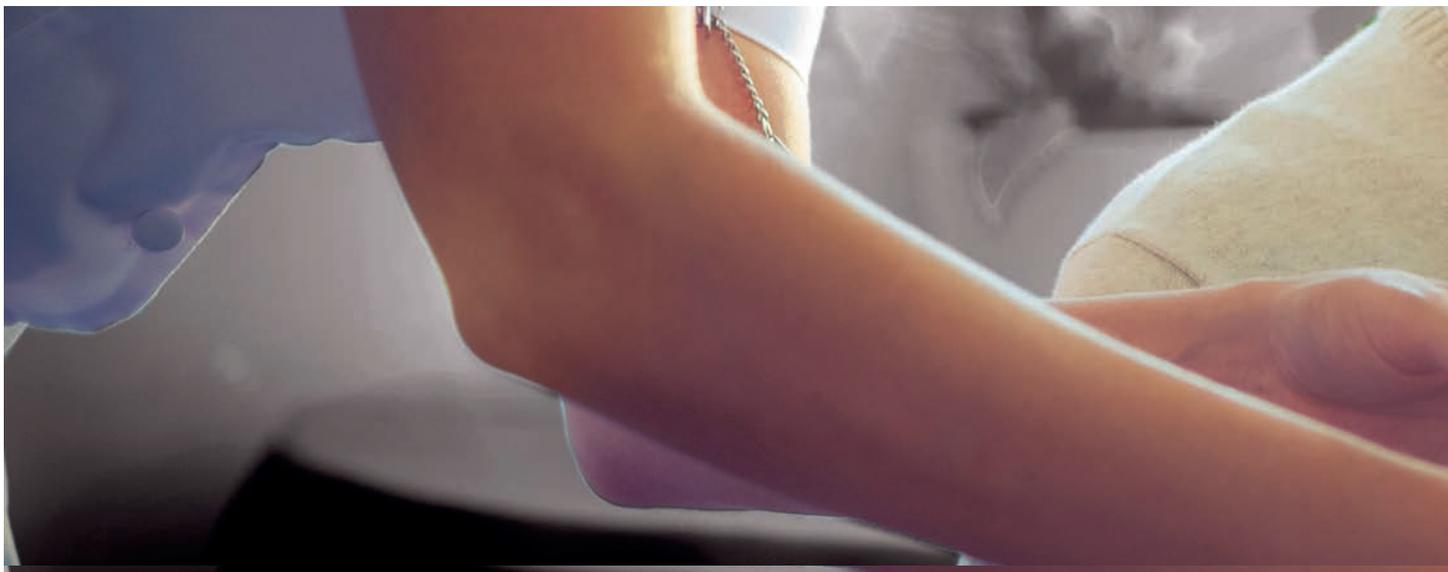
Insbesondere der drohende ÄrztInnenmangel, Aspekte der Versorgungsqualität und Kostendruck werden die Etablierung von rechtlichen Rahmenbedingungen für neue Modelle der Pflege erforderlich machen. Neue Modelle, die auch in anderen Ländern bereits umgesetzt wurden, zeigen, wie es gehen kann.

Unser Weg:

- Hochautonome Teams die ganzheitliche und wohnortnahe Versorgung pflegebedürftiger Menschen organisieren. Das niederländische Beispiel, das Projekt „Buurtzorg“, zeigt, wie es

gehen kann. Dazu ist es notwendig, die Kompetenzen des Pflegepersonals aufzuwerten, um eine ganzheitliche Pflege durchführen zu können.

- Ausbau der bereits jetzt mit EU-Mitteln finanzierten „Community Nurses“ in den niederösterreichischen Gemeinden. Sie sind Ansprechpartner vor Ort und unterstützen Pflegende und Angehörige im Alltag.
- Qualitätsvoller Ausbau der derzeitigen bestehenden mobilen Pflegedienste.





Digitalisierung nutzen.

Technische Unterstützung für Pflegende und Gepflegte auch außerhalb der Pflege

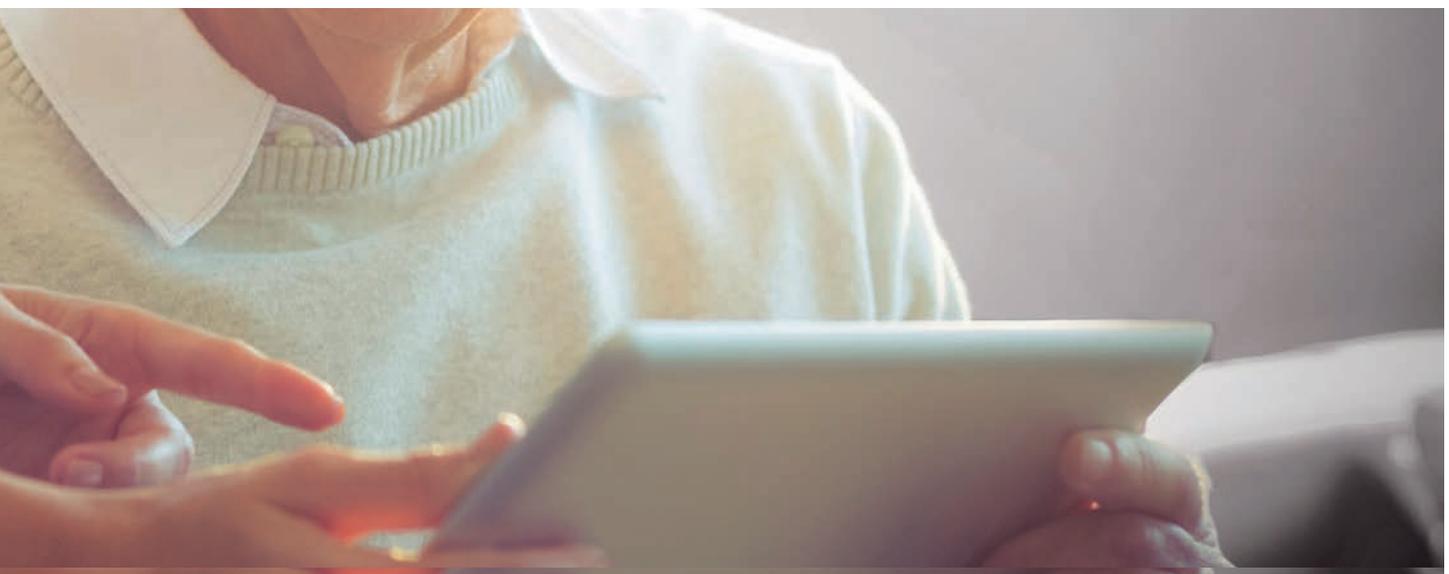
Neue Technologieformen (z.B. Smart Home, GPS, Roboter) können das Leben betroffener Personen (Pflegebedürftige, Pflegekräfte, Angehörige) erheblich erleichtern.

Telemedizin ist ebenfalls eine Möglichkeit, die im Bereich der häuslichen Pflege Einsatz finden könnte. So wäre es denkbar, dass bei bestimmten Pflegebedürftigen die Pflegeperson beispielsweise die Medikamenteneinnahme über den Bildschirm verfolgt. Selbstredend nur in geeigneten Fällen und nur wenn keine unmittelbare am Körper durchzuführenden Pflegeleistungen zu erbringen sind. Diese Technik könnte insbesondere in ländlichen Gebieten zu Verbesserungen in der Versorgung führen.

Bereits im Rahmen der Prävention, also bevor ein Pflegebedarf besteht, bietet sich der verstärkte Einsatz von Digitalisierung an. Es existieren bereits Geräte, die auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI) an der Aussprache erkennen, ob Probleme wie Demenz oder Schlaganfall auftreten und danach rasch reagieren.

Unser Weg:

- Eine Diskussion ohne „Scheuklappen“, wie wir die Digitalisierung für den Bereich der Pflege oder der Pflegeprävention nutzen können.





Teuerung & Krise

Die Versorgung mit Bedürfnissen des täglichen Lebens muss garantiert werden. Dazu bedarf es eines Umdenkens und einer Änderung im System.

So wie unser Wasser glücklicherweise in öffentlicher Hand ist, so muss auch Energie wieder öffentliches Eigentum werden, jenes aller Bürgerinnen und Bürger Österreichs. Der vordringlicher Auftrag ist die günstige Versorgung aller und nicht – wie wir es gerade erleben müssen – möglichst viel Gewinn für die Aktionäre.

Ein System wie die Merit-Order, wo sich der Energiepreis am teuersten Produkt am Markt orientiert, gehört sofort abgeschafft. Übergewinne müssen ohne Kompromisse und langes Zuwarten abgeschöpft werden. Allesamt Maßnahmen, die die Bundesregierung zu zögerlich, zu spät und generell zu wenig ergreift.

- Dass die Teuerung so gnadenlos durchschlägt, ist die Folge der untätigen Regierungen im Land und im Bund. Wir brauchen einen aktiven Staat, der den Markt reguliert.
- Übergewinne müssen besteuert und umverteilt werden, um langfristig die Energiepreise zu senken.
- Wir wollen die OMV wieder in die öffentliche Hand überführen, weil kritische Infrastruktur nicht für Gewinne, sondern für die Versorgung da ist.
- Die Energiepreise müssen an die Erzeugerpreise gekoppelt werden, statt möglichst viele Gewinne abzuwerfen.
- Und selbstverständlich unterstützen wir die Gewerkschaften mit ihren Lohnforderungen, damit auch alle von ihrer Arbeit leben können.

[Zur Petition "Teuerung stoppen!"](#)

Das Zehn-Punkte-Programm gegen den Kassenärztemangel



Unser Gesundheitssystem ist selbst zum Patienten geworden!

Immer mehr Wahlärzte kommen auf eine sinkende Zahl an Kassenärzten. Oftmals haben ganze Regionen keinen Kinderkassenarzt, um nur ein Beispiel zu bringen.

Ein unhaltbarer Zustand, wie unsere Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig feststellt. Sie hat kürzlich einen Plan präsentiert, wie man diesem Problem begegnen sollte.

*"Für uns Sozialdemokrat*innen ist eines völlig klar: Das solidarische Gesundheitssystem ist ein Grundpfeiler des österreichischen Sozialstaates und muss gestärkt werden", so Königsberger-Ludwig.*

Die Zehn Punkte umfassen folgende Reformvorschläge:

Forderungen an den Bund:

- Adaptierung des Zulassungsverfahrens. Bei der Zulassung zum Studium muss künftig die soziale Kompetenz ein wichtigeres Kriterium werden.
- Ausbildungsschwerpunkt und Aufwertung der Allgemeinmedizin im Rahmen des Studiums. Die Ausbildungsinhalte müssen viel stärker den Bereich „Allgemeinmedizin“ beinhalten, um diese Möglichkeit bereits während des Studiums attraktiv für die spätere Karriere zu machen. Auch wird z. B. die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an öffentlichen Universitäten als sinnvoll erachtet, um die Allgemeinmedizin innerhalb des Medizinstudiums aufzuwerten.
- Anpassung der Rechtsgrundlage für die Primärversorgungseinheiten (PVE), damit das auf die hausärztliche Versorgung konzipierte Modell auch für unterbesetzte Fachrichtungen angewandt werden kann, z. B. Kinder-PVE.
- Aufwertung der nicht-ärztlichen Berufe. Nach dem Vorbild nordischer Länder muss man auch andenken, nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen ein Berufsfeld zu ermöglichen, in dem eigenverantwortlich gearbeitet werden kann und die Aufgaben so verteilt werden, dass Ärzte entlastet, gleichzeitig aber die Patienten bestmöglich und flächendeckend versorgt sind.

Forderungen an das Land:

- Landarztstipendium bedarfsorientiert ausbauen. Die Fixierung auf 10 Plätze pro Jahr entspricht keiner bedarfsgerechten Planung. Hier muss auf die künftigen Bedürfnisse abgestellt und laufend evaluiert werden.
- Wiedereinführung des Gemeindearztes (landesfinanziert) – vor allem für Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie z. B. schulärztliche Untersuchungen, Totenbeschau, notwendige gutachterliche Tätigkeiten, UbG-Untersuchungen, Führerschein-Untersuchungen, etc.
- Länderkontingent bei Studienplätzen ausschöpfen – vollständiger Abruf der Studienplätze für das Bundesland NÖ.

Forderungen an Sozialversicherung und Ärztekammer:

- Überarbeitung des Honorarsystems.
- Entbürokratisierung der ärztlichen Tätigkeit, damit der Arzt mehr Zeit für den Patienten hat.
- Überarbeitung der Grundlagen für Planstellen (RSG), insbesondere für strukturschwache Regionen.